Rechnungsadresse

…..

Rechnungsstellung für die Einsätze in der stationären Langzeitpflege und ambulanten Pflege der Netzwerkpartner…... Folgende Angaben sollen eine Rechnung beinhalten.

**Text in der Rechnung:**

Für die Erfüllung von ……. Stunden geplanter und strukturierter Praxisanleitung durch eine pädagogisch zusatzqualifizierte Praxisanleiterin/Praxisanleiter (§ 4 Abs.1 PflAPrV) oder Fachkraft entspr. §8 PflBADVO unserer Pflegeeinrichtung/ unseres ambulanten Pflegedienstes/unseres Betriebes (Lernortes) stellen wir für folgende Auszubildende der/des ……(Name der Einrichtung)….. in Rechnung:

Einrichtung:

Vorname und Name der/des Auszubildenden:

Kurs:

Einsatz von: XXX bis XXXX

Rechnungsbetrag: [Verhandelt und empfohlen. › Netzwerk Pflegeausbildung (koordinierungsstelle-pflegeausbildung-sh.de)](https://www.koordinierungsstelle-pflegeausbildung-sh.de/infothek/verhandelt-und-empfohlen/?preview_id=1244&preview_nonce=5fdfd51e89&preview=true&_thumbnail_id=1246)

**Bitte die Dokumentation der Praxisanleitung aus dem Ausbildungsnachweisheft in Kopie an die Rechnung hängen, da daraus der Inhalt und die Praxisanleitungsstunden hervorgehen.**

Eine Rechnung muss grundsätzlich folgendes enthalten:

* **Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers**
* **Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers**
* **Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer des leistenden Unternehmers (nicht jedoch die** [**Steueridentifikationsnummer**](http://www.steuerberater-dorn-berlin.de/content_steuer/steueridentifikationsnummer-steuernummer.html)**)**
* **Ausstellungsdatum**
* **fortlaufende Rechnungsnummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen**
* **Umfang und die Art der Dienstleistung**
* **Zeitpunkt der** sonstigen **Leistung** oder Hinweis, dass Leistungsdatum mit Rechnungsdatum übereinstimmt
* **den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag**
* **ggf. den Hinweis auf eine Steuerbefreiung**

***Die Leistungen sind steuerfrei gem. § 4 Nr. 21a) bb) UStG, weil die Leistungen unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienen und von berufsbildenden Einrichtungen erbracht werden, die ordnungsgemäß auf einen Beruf vorbereiten.***

Ihnen als rechnungsstellende Stelle liegt z.B. eine entsprechende gültige Bescheinigung des Ministeriums oder des Kooperationspartners vor. Das ist die Grundlage dafür, dass die Leistungen seitens der Kooperationspartner steuerfrei unter Angabe des o.g. Hinweises erfolgen können.

Sie als rechnungsschreibende Stelle prüfen und beurteilen, ob die erbrachten und abzurechnenden Leistungen eben dieser Steuerbefreiung unterliegen.